

# BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

am Dienstag, 20.02.2024, im Sitzungssaal des Rathauses

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

## 1 Eröffnung und Begrüßung

## 2 Bericht des Vorsitzenden

## 3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 16.01.2024

## 4 Baugesuche

### 4.1 Scherengrund 18, Gemarkung Feldkahl- Neubau Doppelhaushälfte mit Garage- Antrag auf Baugenehmigung BH: Maier Stefan und Maier Monika

#### **Beschluss:**

Dem Bauvorhaben „Neubau Doppelhaushälfte mit Garage“ auf der Fl.-Nr.: 7700/66, Gemarkung Feldkahl wird mitsamt der beantragten Befreiungen „Errichtung von zwei Schlepptgauben der Nord- und Südseite, Überschreitung der Baugrenze um ca. 5 m<sup>2</sup> aufgrund der Balkonfläche und Grenzbebauung der Garage von 8,30 Meter“ das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

### 4.2 Scherengrund 18a, Gemarkung Feldkahl- Neubau Doppelhaushälfte mit Garage- Antrag auf Baugenehmigung BH: Maier Stefan und Maier Monika

#### **Beschluss:**

Dem Bauvorhaben „Neubau Doppelhaushälfte mit Garage“ auf der Fl.-Nr.: 7700/22, Gemarkung Feldkahl wird mitsamt der beantragten Befreiungen „Errichtung von zwei Schlepptgauben der Nord- und Südseite, Überschreitung der Baugrenze um ca. 5 m<sup>2</sup> aufgrund der Balkonfläche und Grenzbebauung der Garage von 8,30 Meter“ das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

**4.3 Fichtenweg 1, Gemarkung Rottenberg- Umbau und Erweiterung  
Dachgeschoss- Antrag auf Baugenehmigung  
BH: Bartke Sonja und Clara**

**Beschluss:**

Dem Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung Dachgeschoss“ auf der Fl.-Nr.: 1600/33, Gemarkung Rottenberg wird das gemeindliche Einvernehmen mitsamt der beantragten Befreiungen „Überschreitung der Baugrenze (aufgrund des Balkons) und Errichtung Querbauten als Flachdach nach § 36 BauGB erteilt.

**4.4 Mühlstraße 8, Gemarkung Hösbach- Ausbau Dachgeschoss zu  
Wohnzwecken- Antrag auf Baugenehmigung  
BH: Wienand Daniel und Dominik**

**Beschluss:**

Dem Bauvorhaben „Ausbau Dachgeschoss zu Wohnzwecken“ auf der Fl.-Nr.: 199, Gemarkung Hösbach wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Bauherr für den baulichen Hochwasserschutz eigenverantwortlich zuständig ist. Sollten an baulichen Anlagen Schäden durch Hochwasser oder Geschiebe entstehen, übernimmt der Markt Hösbach keine Haftung.

**4.5 Grüntalstraße 2, Gemarkung Hösbach- Wohnhausanbau im Erdgeschoss und Aufstockung Garage als Abstellfläche- Antrag auf  
Baugenehmigung  
BH: Dikmen Bilal**

**Beschluss:**

Dem Bauvorhaben „Wohnhausanbau im Erdgeschoss und Aufstockung Garage als Abstellfläche“ auf den Fl.-Nrn.: 9600/17, 9600/13, Gemarkung Hösbach wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

**4.6 Aschaffstraße 6, Gemarkung Hösbach- Wohnhausum- und anbau-  
Antrag auf Baugenehmigung  
BH: Zimlich Niklas**

**Beschluss:**

Dem Bauvorhaben „Wohnhausum- und anbau“ auf der Fl.-Nr.: 6305/10, Gemarkung Hösbach wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

**4.7 Antoniusstraße 2, Gemarkung Rottenberg- Errichtung einer Lagerhalle- Antrag auf Baugenehmigung  
BH: Kalkwerk Hufgard GmbH**

**Beschluss:**

Dem Bauvorhaben „Errichtung einer Lagerhalle“ auf den Fl.-Nrn.: 585/2, 585/3, 585/4, Gemarkung Rottenberg wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Grundstücke zu verschmelzen sind. TÖB´s sind zu beteiligen.

**4.8 Mörikestraße 5, Gemarkung Hösbach- Errichtung Satteldach auf bestehende Garage für PV-Anlage- Antrag auf Baugenehmigung  
BH: Möllich Peter**

**Beschluss:**

Dem Bauvorhaben „Errichtung Satteldach auf bestehende Garage für PV-Anlage“ auf der Fl.-Nr.:7980/1, Gemarkung Hösbach wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB mitsamt der beantragten Abweichung „Überschreitung der Wandhöhe für Grenzgaragen“ erteilt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Bauantrag keine Räumlichkeiten zur dauerhaften Nutzung beinhaltet.

**4.9 Rottenberger Straße 19, Gemarkung Feldkahl- Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage- Antrag auf Baugenehmigung  
BH: Bernhardt Alexander und Hryshchenko Oksana**

**Beschluss:**

Dem Bauvorhaben „Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage“ auf der Fl.-Nr.: 5052/1, Gemarkung Feldkahl wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

**4.10 Am Rondell 1a, Gemarkung Winzenhohl- Nutzungsänderung Hobbyraum in Ferienwohnung- Antrag auf Baugenehmigung  
BH: Desch Siegfried**

**Beschluss:**

Dem Bauvorhaben „Nutzungsänderung Hobbyraum in Ferienwohnung“ auf der Fl.-Nr.: 441/8, Gemarkung Winzenhohl wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB mitsamt der beantragten Befreiung „Überschreitung der Zufahrtsbreite von 7,50 Metern für drei Stellplätze“ erteilt.

**4.11 Hauptstraße 92-94, Gemarkung Hösbach- Umbau Wohn- und Geschäftshaus- Tektur zum Bauantrag  
BH: Kaya Can**

**Beschluss:**

Dem Bauvorhaben „Umbau Wohn- und Geschäftshaus“ auf den Fl.-Nrn.: 118, 120, 129/14, 129/5, Gemarkung Hösbach wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt. Der Markt Hösbach weist auf eine zeitliche Befristung der Baugenehmigung für die Dauer von 3 Jahren hin, aufgrund der Nutzung (für soziale Zwecke nach § 246 Abs. 12 BauGB).

**4.12 Grüne Wiesenstraße 6, Gemarkung Feldkahl- Errichtung eines Sichtschutzaunes- Antrag auf isolierte Befreiung**

**Beschluss:**

Der Bauausschuss des Marktes Hösbach erteilt dem Bauvorhaben „Errichtung eines Sichtschutzaunes aus Holz“ zwischen der Fl.-Nr.: 7397/2 und 7398/1, Gemarkung Feldkahl in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB und erteilt folgende Befreiung:

- Befreiung der festgesetzten Zaunhöhe von max. 1,2 m. Die geplante Sichtschutzaunhöhe wird **max.** 2 Meter betragen und soll sich an den Geländeverlauf anpassen.

**5 Mühlstraße 8, Gemarkung Hösbach- Fl.-Nr.: 199/1- Spielplatzablösevertrag  
-Behandlung im nichtöffentlichen Teil, Verknüpfung mit Verzicht auf Vorkaufsrecht**

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt den genannten Sachverhalt zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung erfolgt im nichtöffentlichen Teil (aufgrund von Grundstücksangelegenheiten)

**6 FWS Spessartgruppe Alzenau: Erneuerung Fernwasserleitung von Abzweig Wenighösbach bis Übergabeschacht Feldkahl: Bekanntgabe und Billigung**

**Beschluss:**

Die Maßnahme „Erneuerung der Fernwasserleitung DN 200 von Abzweig Wenighösbach bis zum Übergabeschacht Feldkahl“ durch die FWS – Zweckverband Fernwasserversorgung Alzenau-Hörstein wird zur Kenntnis genommen und der Ausführung der Arbeiten wird zugestimmt.

---

**7**      **Bekanntgabe Ersatzbeschaffung Spielplätze: "Am Brühl" und "Kaltenbergstraße"-**

---

**8**      **Bekanntgaben**

---

**9**      **Verschiedenes**

---

Frank Houben  
Erster Bürgermeister